

Per E-Mail

Nur an Mitglieder GSW-Netzwerk e.V.

T 0211 301856-80
F 0211 301856-89
M +49 172 299 36 82
info@gsw-netzwerk.org
www.gsw-netzwerk.org

Datum: 07.11.2022

GSW-Netzwerk e.V. Mitgliederversammlung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der GSW-Netzwerk e.V. ,

nach dem bisher sehr von Turbulenzen (Krieg in der Ukraine/Energiekrise/Covid-19) geprägten Jahr 2022 möchte Ihr Verein trotzdem gerne die Jahresmitgliederversammlung ordentlich im satzungsgemäßen Zeitrahmen durchführen. Hiermit ergeht die formelle Einladung an Sie, unsere Mitglieder, zur

Mitgliederversammlung 2022 des GSW-Netzwerk e.V.

am 13.12.2022 ab 17:00 Uhr (Onlinezutritt ab 16:45 möglich)

Die Veranstaltung wird – mit möglichst hoher Beteiligung – als Videoversammlung stattfinden.

Ihre Anmeldung erbitten wir spätestens bis zum 09.12.2022 online auf unserer Website oder an info@gsw-netzwerk.org per Fax: +49 211 301856-89.

Teilnehmer bitten wir, ggf. eine gewünschte Teilnehmer-Mailadresse mitzuteilen (wird im Nachgang gelöscht – ist aber auch der Anmeldename). Dorthin bekommen Sie per Mail einen Link gesendet, der Ihnen ab 16:45 Uhr den Beitritt zur Konferenz ermöglicht. Dann nur noch Mikrofon freigeben, Soundcheck durchführen und Kamera anschalten und schon sind Sie dabei.

Anträge der Mitglieder zur Ergänzung der Tagesordnung erbitten wir bis zum 09.12.2022 an info@gsw-netzwerk.org

Tagesordnung

- Begrüßung (Herr Komp)
- Feststellung der Beschlussfähigkeit (Herr Komp)
- Aktuelles aus dem Verein (Herr Haberink, Herr Ziegert)
- Finanzen (Herr Harberink, Herr Schallert)
- Jahresabschluss 2021/Finanzstatus 2022 (Herr Harberink, Herr Schallert)
- Bericht der Rechnungsprüfer (Herr Schulz, Herr Ziegert)
- HH-Plan 2023 (Herr Harberink, Herr Schallert)
- Wahl eines neuen Rechnungsprüfers, da Herr Ziegert in den Vorstand wechselt
- Anträge zur Tagesordnung (auf Verlangen der Mitglieder)
- Sonstiges

Gemäß Satzung gilt für die „Beschlussfähigkeit (§ 8 Die Mitgliederversammlung)“ dieser Versammlung:

1. Sollte das Quorum, welches zur Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung erforderlich ist, nicht erreicht werden - d.h. sollten weniger als 25 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder mit Vollmacht vertreten sein, wird gemäß Satzung unmittelbar im Anschluss an die gescheiterte erste Versammlung eine zweite einberufen, welche dann mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

2. Ein Mitglied kann in der Mitgliederversammlung nur jeweils ein (1) anderes Mitglied vertreten. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht. Bitte verwenden Sie dafür das beigefügte Formular unten oder erteilen Sie die Vollmacht formlos aber schriftlich und übermitteln sie diese wie unten aufgeführt.

Diese Einladung sowie auch Vollmachten entnehmen Sie bitte den beigefügten PDFs/docx.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und verbleiben bis dahin Ihre GSW-Netzwerk e.V.

Wir bitten um zahlreiche Anmeldung bis 09.12.2022 online bei www.gsw-netzwerk.org oder an info@gsw-netzwerk.org

Die Zugangsdaten erhalten Sie einen Tag vor der Mitgliederversammlung per E-Mail.

Mit herzlichen Grüßen verbleiben wir

Für den Vorstand

Norbert Ziegert
Presse/Media GSW-Netzwerk e.V.